

24. Februar 1942.

Der Präsident.

Auszahlungsanordnung.

über die Vergütung des Angestellten Heinrich B o c h e r beim Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica), geboren am 17. März 1898, verheiratet, ein Kind, vom 1. März 1942 ab für das Rechnungsjahr 1941, Vergütungsgruppe VII, sieben- infolge Steigerung der Grundvergütung.

Vom 1. März 1942 ab errechnet sich die Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher nach Vollendung des 44. Lebensjahres wie folgt:

1.) Grundvergütung, monatlich:	260,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 8 (Berlin) :	72,-- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	7,80 "
Zusammen:	339,80 RM

Davon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw. Gehälter, 6 v.H. :

Bleiben:	20,39 RM
	319,41 RM

Hierzu Kinderzuschlag für das 2. Kind:

Zusammen:	20,-- "
	339,41 RM

Zur Errechnung der Lohnsteuer sind zuzusetzen:

~~Überversicherungsbeitrag des Reichs:~~

Zusammen:	16,-- "
	355,41 RM

Hiervon ab steuerfreier Betrag:

Bleiben:	8,-- "
	331,41 RM
	331,41 RM

Mithin sind zu verrechnen:

Die Lohnsteuer mit dem Kriegszuschlag von 331,41 RM beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 132, Steuergruppe IV : 17,60 RM einzubehalten.

Von der monatlichen Vergütung von 339,41 RM sind mithin einzubehalten:	17,60 RM
1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :	3,50 "
2.) Bürgersteuer:	8,-- "
3.) Angestelltenversicherungsbeitrag:	8,-- "
4.) Überversicherungsbeitrag :	9,89 "
5.) Reichsstock für Arbeitseinsatz :	1,40 "
6.) Winterhilfswerk :	5,40 "
7.) Deutsche Arbeitsfront :	
Zusammen:	53,79 RM

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

1.) Angestelltenversicherungsbeitrag:	8,-- RM
2.) Überversicherungsbeitrag :	16,-- "
3.) Reichsstock für Arbeitseinsatz :	9,89 "
Zusammen:	33,89 RM

Es sind mithin auszuzahlen: 339,41 RM
hiervon ab die obigen Anzüge: 53,79 "

Die Gesamtausgabe beträgt:
hierzu die Beiträge des Reichs:

Bleiben:	285,62 RM
	339,41 RM
	33,89 "
Zusammen:	373,30 RM

in Rüststaben: Dreihundertunddreißigundsiebenzig Reichsmark 30 Ppf
Verbuchungsstelle: Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 4 der fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Regierungsinspektor a.D.